

Anfängerübung aus Zivilrecht

Fall 7: Testamentsform (Zankl, Erbrecht, Rz 32)

Der Kläger hatte zu Lebzeiten der Erblasserin I. S. handschriftlich eine Liste von ihr gehörenden Vermögensgegenständen erstellt, auf der unter anderem das „K-Haus“ angeführt war. Die Erblasserin schrieb über diese Liste die Worte „Vom Besitz I. S.“ und fügte dann bei einzelnen Vermögensgegenständen das Wort „ja“ oder andere Bemerkungen bei (zB „Habe ich nicht mehr“ oder „Muss vorher geweiht werden von gutem Priester“). Unter die Liste schrieb sie „Gehört nach meinem Tode Dir, M. und setzte Datum und Unterschrift. Der Kläger beehrte von den beklagten Erben die Übertragung des Eigentums an den eingangs genannten Liegenschaftsanteilen. Bei der Verfügung der Erblasserin handle es sich um eine formgültige letztwillige Verfügung.